



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 16.12.2011 – 11. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

65. Äquivalenzverordnung zum Curriculum Bachelorstudium Musikwissenschaft (A 033 636) und zum Studienplan Diplomstudium Musikwissenschaft (A 316)

Anwendungsbereich

§ 1. Im Zuge der Einführung des Bachelorstudiums Musikwissenschaft (Version 2011) (A 033 636) und der damit verbundenen semesterweisen Ablösung des bisher angebotenen Lehrangebotes des Bachelorstudiums Musikwissenschaft (A 033 636) und des Diplomstudiums Musikwissenschaft (A 316) wird mittels dieser Äquivalenzverordnung festgelegt, welche Ersatzlehrveranstaltungen aus dem neu eingerichteten Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011) (A 033 636) anstelle von nicht mehr angebotenen Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft (A 033 636) und des Diplomstudiums Musikwissenschaft (A 316) zu absolvieren sind.

Die Ersatzlehrveranstaltungen können nur dann absolviert werden, wenn das entsprechende Lehrangebot aus dem Bachelorstudium Musikwissenschaft (A 033 636) bzw. aus dem Diplomstudium Musikwissenschaft (A 316) nicht mehr angeboten wird.

Diese Äquivalenzverordnung hat Gültigkeit für jene Studierenden, die sich noch im Bachelor- oder Diplomstudium befinden und bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Bachelorstudium Musikwissenschaft (A 033 636): Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 30. Stück, Nr. 212, am 16.06.2008, im Studienjahr 2007/2008.

Diplomstudium Musikwissenschaft (A 316): Studienplan für das Diplomstudium Musikwissenschaft an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXVII, Nr. 277, am 14.06.2002, im Studienjahr 2001/02.

Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011) (A 033 636): Curriculum für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 23. Stück, Nr. 130, am 17.06.2011, im Studienjahr 2010/2011.

§ 2. Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Musikwissenschaft (A 033 636) und ersatzweise

zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Musikwissenschaft
(Version 2011) (A 033 636) dar:

Äquivalenzliste für das Bachelorstudium Musikwissenschaft (A 033 636):

Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Musikwissenschaft	ECTS	sind mit den folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011) äquivalent	ECTS
Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (UE)	5	Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (VO)	3
Einführung in die Musikwissenschaft (VO)	3	zwei beliebig wählbare Lehrveranstaltungen aus: Einführung in die Musikwissenschaft I (VO) Einführung in die Musikwissenschaft II (VO) Einführung in die Musikwissenschaft III (VO) Einführung in die Musikwissenschaft IV (VO) Einführung in die Musikwissenschaft V (VO)	3+3
Hören von Strukturen (UE)	4	Hören und Erkennen von musikalischen Strukturen (UE)	4
prüfungsimmanente Lehrveranstaltung aus B07 Grundmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik	5	prüfungsimmanente Lehrveranstaltung aus B07 Grundmodul Quellenkunde, Quellenarbeit und Quellenkritik	4

§ 3 Nachstehende Übersicht stellt eine Äquivalenzliste von (nicht mehr angebotenen) Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Musikwissenschaft (A 316) und ersatzweise zu absolvierenden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011) (A 033 636) dar:

Äquivalenzliste für das Diplomstudium Musikwissenschaft (A 316):

Lehrveranstaltungen aus dem Diplomstudium Musikwissenschaft	SSt.	sind mit den folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorstudium Musikwissenschaft (Version 2011) äquivalent	ECTS
Einführung in die Musikwissenschaft (UV)	4	zwei beliebig wählbare Lehrveranstaltungen aus: Einführung in die Musikwissenschaft I (VO) Einführung in die Musikwissenschaft II (VO) Einführung in die Musikwissenschaft III (VO) Einführung in die Musikwissenschaft IV (VO) Einführung in die Musikwissenschaft V (VO)	3+3
Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (UE)	2	Musikwissenschaftliche Arbeitstechniken (VO)	3
Einführung in das Hören von Strukturen (UE)	2	Hören und Erkennen von musikalischen Strukturen (UE)	4
Tonsatz I (UE)	2	Tonsatz 1 (UE)	4
Tonsatz II (UE)	2	Tonsatz 2 (UE)	4
Transkription und Analyse (UE)	2	Transkription (UE)	4

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Vizestudienprogrammleiter:
W e b e r